

28. - 30. Mai 2013

PANALPINA Welttransport (Deutschland) GmbH

Kurhessenstraße 12
D-64546 Mörfelden

Herr Jan Spitzl
Tel.: +49 (0) 6105-937-444
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49(0) 151-161 32850
E-Mail: jan.spitzl@panalpina.com

Herr Stefan Görlich
Tel.: +49 (0) 6105-937-441
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04231
E-Mail: stefan.goerlich@panalpina.com

Herr Thomas Bauer
Tel.: +49 (0) 6105-937-440
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04237
E-Mail: thomas.bauer@panalpina.com

Herr Tim Kögel
Tel.: +49 (0) 6105-937-442
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04218
E-Mail: tim.koegel@panalpina.com

F 1.0 Spedition Abwicklung

Speditionelle Abwicklung Info

Um Ihren Wünschen entsprechen zu können, benutzen Sie bitte die Formularblätter F 1.1 Spedition, F 2.0 Kran- und Hebefahrzeuge, F 3.0 Arbeitsbühnen, F 4.0 Leergut Einlagerung.

Selbstverständlich können aber auch andere Geräte zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. Hubwagen und Kleintransporter. Bitte teilen Sie hier der Firma PANALPINA Ihren Bedarf mit.

Die Spedition PANALPINA steht Ihnen auch für die Beschaffung von Transportgenehmigungen, Begleitung oder behördlichen Bewilligungen zur Verfügung.

Lieferadressen:
PANALPINA Welttransport (Deutschland) GmbH

Luftfracht:
Münster
Flughafen Münster-Osnabrück

LKW:
Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland
Lippstädter Straße
48155 Münster

Bahn:
Münster (Westf.)
Ost

Fahrzeuge mit Eigenanfahrt:
Bahnhof Neubeckum

Dokumentation / Zollabfertigung:

Für die zollamtliche Abfertigung Ihres Messegutes werden vor Eintreffen der Sendungen Proforma-Rechnungen und Packlisten in 3facher Ausfertigung benötigt (dies gilt nicht für EU-Länder). Bitte übermitteln Sie vorab an Panalpina per Fax oder E-Mail alle Dokumente:

PANALPINA Fax: +49 (0)6105-937-445 oder E-Mail: fair.fra@panalpina.com

In Höhe der Zollabgaben muss eine Zollsicherheit geleistet werden. Die Sicherheitsleistung erfolgt durch PANALPINA in Ihrem Namen. Dafür berechnet Ihnen die Firma PANALPINA eine Bürgschaftsprovision. Während der Dauer der Ausstellung befindet sich das Ausstellungsgut unter Zollüberwachung. Bitte geben Sie mit Übergabe der Waren bekannt, ob diese temporär oder definitiv eingeführt werden sollen. Aufgrund der Zollbestimmungen dürfen die temporär eingeführten Exponate nicht ohne vorherige Zollfreigabe Zollantrag / Beschau vom Stand entfernt werden.